Gemeinde Mariental - Verwaltungsvorlage Nr. V081

zur Sitzung am: 19.09.2013

(X) Verwaltungsausschuss
() Finanz- und Haushaltsausschuss
() Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie
() Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport, Soziales

Beschlußorgan:
() Gemeindedirektor () Verwaltungsausschuss (X) Gemeinderat
19.09.2013

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Kindertagesstätte Mariental
a) Aufhebung der Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens
b) Festlegung einer Entgeltordnung der Kindertagesstätte Mariental

()	Einmalige Kosten:	
()	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!	

Folgekosten:

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Mariental, die
a) Aufhebung der Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens
b) Festlegung einer Entgeltordnung der Kindertagesstätte Mariental
zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Zum 01.12.2013 wird die neu erbaute Kinderkrippe in die Trägerschaft des DRK´s übergeleitet. Dies gilt entsprechend für den Kindergarten „Lappwaldzwerge“ zum 01.01.2014.
Hieraus ergibt sich, dass die o. g. Satzung betreffend die Gebühren für den Kindergarten Mariental zum 30.11.2013 hinfällig wird. Eine Entgeltordnung für die gemeinsame Betreibung der Kinderkrippe und des Kindergartens als Kindertagesstätte wird zum 01.12.2013 erlassen.

Der Kindergarten „Lappwaldzwerge“ hat derzeit die geringsten Gebühren im Samtgemeindegebiet. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2007. Aus diesem Grunde sollte über eine Erhöhung der Kindergartengebühren in verträglichem Rahmen nachgedacht werden.
Auch der defizitäre Haushalt der Gemeinde Mariental muss bedacht werden.
Weiterhin ist anzumerken, dass im Hinblick auf die Überleitung der Trägerschaft auf das DRK, die zu leistende Defizitbezuschussung hierdurch positiv beeinflusst wird.
Ebenso gilt es, die Krippengebühren festzusetzen.
Ein entsprechender Entwurf ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.
Die Gemeinde Mariental würde nach den von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhungen der Kindergartengebühren und den neu festzusetzenden Benutzungsgebühren für die Kinderkrippe in einem guten Mittelmaß im Landkreis Helmstedt liegen.
Die Verwaltung schlägt daher vor, zum 01.12.2013 die Kindergartengebühren wie dargestellt zu erhöhen und zusammen mit den Krippengebühren in einer gemeinsamen Entgeltordnung festzulegen.

Grasleben, 04.09.2013

(Rietz)

Anlage